

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma TYPOART Rechnergestütztes Grafik-Design GmbH

I. Allgemeines

Nachfolgende Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche von der Firma TYPOART Rechnergestütztes Grafik-Design GmbH (TYPOART) abgegebenen Angebote sowie ihr erteilten Aufträge. Sie werden schon jetzt für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Vertragsparteien vereinbart. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten auch dann nicht, wenn TYPOART ihnen nicht noch einmal ausdrücklich widerspricht.

Alle Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform oder der schriftlichen Betätigung durch TYPOART.

Angebote von TYPOART werden acht Wochen nach Angebotsabgabe unwirksam.

II. Preise

Sämtliche von TYPOART angegebenen Preise verstehen sich netto zuzüglich Mehrwertsteuer in jeweiliger gesetzlicher Höhe. Versandkosten werden nach Aufwand zusätzlich berechnet.

TYPOART ist berechtigt, angebotene oder vereinbarte Preise angemessen anzupassen, wenn sich aus von ihr nicht zu vertretenden Gründen der dem Angebot bzw. dem Auftrag zugrundeliegende Leistungsumfang ändert. Eine derartige Änderung liegt insbesondere vor, wenn die vom Besteller zu liefernden Manuskripte bzw. Layouts nicht klar und sauber sind, überdurchschnittliche Belichtungszeiten erforderlich werden, bei Reproduktionen die Vorlagen nicht einwandfrei sind oder nachträgliche, vom Besteller veranlaßte Änderungen durchgeführt werden.

Erbringt TYPOART ihre Leistungen vereinbarungsgemäß mehr als vier Monate nach Auftragserteilung und ändern sich die Materialkosten zwischen Auftragserteilung und Leistungserbringung nicht nur unwesentlich, so ist sie berechtigt, die vereinbarten Preise entsprechend der Kostenerhöhung angemessen anzupassen.

III. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt fällig. Zum Abzug von Skonto ist der Besteller nur berechtigt, wenn dies ausdrücklich bei Auftragserteilung vereinbart wurde. Eine etwaige Skontogewährung erfolgt unter der Voraussetzung, daß der Rechnungsbetrag vom Besteller fristgerecht und im übrigen ohne jegliche Abzüge bezahlt wird. Berechtigte oder unberechtigte Gewährleistungsverlangen des Bestellers verlängern die Frist nicht.

Akzpte oder Wechsel werden nur aufgrund besonderer Vereinbarungen und nur erfüllungshalber angenommen. Hierbei anfallende Kosten und Spesen, insbesondere Diskontospesen, gehen zu Lasten des Bestellers. Skonto wird in diesen Fällen nicht gewährt.

TYPOART ist jederzeit berechtigt, der von ihr bereits erbrachten Leistung entsprechende Teilzahlungen zu verlangen.

Als Fälligkeitszins sowie für den Fall des Zahlungsverzuges des Bestellers sind Verzugszinsen in Höhe von 4,5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von Euro 5,00 pro Mahnung zu zahlen. Beiden Vertragsparteien bleibt vorbehalten, einen höheren oder geringeren Verzugschaden nachzuweisen.

Werden Zahlungsbedingungen nicht eingehalten, oder werden TYPOART Umstände bekannt, die objektiv geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Bestellers ernsthaft in Zweifel zu stellen wie z.B. ein Scheck- oder Wechselprotest, so werden sämtliche offenstehende Forderungen sofort zur Zahlung fällig. In diesen Fällen ist TYPOART berechtigt, die weitere Bearbeitung laufender Aufträge davon abhängig zu machen, daß der Besteller Vorauskasse leistet oder eine angemessene Sicherheit stellt.

Soweit vorstehende Zahlungsbedingungen zugunsten des Bestellers abgeändert werden, hat dieser die gesamten dadurch verursachten Kredit- und sonstigen Kosten zu tragen.

IV. Lieferzeit

Schriftlich vereinbarte Liefertermine verschieben und Lieferzeiten verlängern sich für die Dauer der Prüfung der Korrekturabzüge, Andrucke usw. durch den Besteller. Die Unterbrechung ist zu rechnen vom Tage der Absendung an den Besteller bis zum Tage des Eintreffens seiner Stellungnahme bei TYPOART. Gleiches gilt, wenn sich die Aufnahme, Fortführung bzw. der Abschluß der Leistungen aus Gründen, die nicht von TYPOART zu vertreten sind, insbesondere durch verspätete Vorlage der vom Besteller zu stellenden Auftragsunterlagen sowie bei Streiks, Aussperrungen oder ähnlichen unvorhersehbaren Ereignissen verzögert.

Verlangt der Besteller nach Vertragsabschluß Änderungen des Auftrages, die die Anfertigungsdauer beeinflussen, so sind früher vereinbarte Liefertermine und -fristen hinfällig. TYPOART wird dann seine Leistung innerhalb angemessener Frist erbringen.

V. Versand und Versicherung

Der Versand erfolgt vorbehaltlich einer konkreten Anweisung des Bestellers nach freien Ermessen von TYPOART auf Rechnung und Gefahr des Bestellers.

Transportversicherungen werden nur auf ausdrückliche Anweisung und auf Kosten des Bestellers abgeschlossen.

Die Versicherung von TYPOART überlassenen Layouts, Manuskripten, Originalen, Reproduktionen oder sonstigen Gegenständen sowie magnetischer und optischer Datenträger und deren Daten gegen Diebstahl, Feuer, Wasser oder jede andere Gefahr ist ausschließlich Sache des Bestellers.

VI. Abnahme und Abnahmeverzug

Die Verpflichtung des Bestellers zur Abnahme der vertragsgemäßen Leistung ist eine Hauptpflicht im Sinne der §§ 320 ff. BGB.

Unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Rechte ist TYPOART berechtigt, die Ware für Rechnung und auf Gefahr des Bestellers auf Lager zu nehmen, wenn dieser mit der Abnahme in Verzug gerät oder die Versendung der fertigen Leistung sich aus von TYPOART nicht zu vertretenden Umständen verzögert.

VII. Eigentumsvorbehalt und Pfandrecht

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung sämtlicher offener Rechnungen und bis zur Einlösung etwa hierfür gegebener Schecks oder Wechsel das Eigentum von TYPOART.

Zur Veräußerung von Eigentumsvorbehalt von TYPOART unterliegender Ware ist der Besteller nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang und nur solange berechtigt, als keine Umstände eintreten, die zur sofortigen Fälligkeitstellung aller Forderungen von TYPOART führen (vgl. Ziff. III. Abs. 5).

Für den Fall der Weiterveräußerung tritt der Besteller hiermit schon heute TYPOART seinen Kaufpreisanspruch in Höhe des Wertes der veräußerten Eigentumsvorbehaltsware an TYPOART ab.

Zur Sicherung sämtlicher Ansprüche von TYPOART im Zusammenhang mit dem erteilten Auftrag wird hiermit zwischen den Parteien ein Pfandrecht an sämtlichen TYPOART vom Besteller überlassenen Gegenständen, insbesondere Rohmaterialien, Entwürfen und Layouts vereinbart. Sollten die vom Besteller gewährten Sicherheiten die fälligen und noch nicht fälligen Ansprüche von TYPOART um mehr als 25 % übersteigen, so wird TYPOART auf Verlangen des Bestellers nach seiner Wahl so viele Sicherheiten freigeben, daß vorgenannte Grenze unterschritten wird.

VIII. Zwischenprodukte, Korrekturabzüge und Druckreifeerklärung

Von TYPOART im Rahmen des Vertrages hergestellte Zwischenprodukte, insbesondere Filme, Lithografiesätze, magnetische und optische Datenträger und deren Daten bleiben, auch wenn sie gesondert berechnet werden, Eigentum von TYPOART. Ein Anspruch des Bestellers auf Übereignung oder Aushändigung besteht nicht.

TYPOART fertigt und übersendet dem Besteller bis zu drei Korrekturabzüge kostenlos; zusätzliche Korrekturabzüge werden gesondert in Rechnung gestellt.

Der Besteller ist verpflichtet, die ihm übersandten Korrekturabzüge sorgfältig auf Satz- und sonstige Fehler zu überprüfen und etwaige Fehler unverzüglich gegenüber TYPOART zu beanstanden.

Mit der Abgabe der Druckreifeerklärung erkennt der Besteller die Korrekturabzüge als fehlerfrei und vertragsgemäß an; sollten diese dennoch vom Besteller nicht beanstandete Fehler aufweisen, so kann dieser hieraus keinerlei Ansprüche gegen TYPOART herleiten.

Beanstandete und von TYPOART zu vertretene Fehler werden kostenfrei berichtigt. Für sonstige Änderungswünsche des Bestellers gilt Ziff. II. Abs. 2.

IX. Gewährleistung

Für die Gewährleistung des Bestellers gelten die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die §§ 633 ff. BGB, soweit diese Geschäftsbedingungen keine abweichende Regelungen enthalten.

Leistungen von TYPOART sind vom Besteller unverzüglich gegenüber TYPOART schriftlich zu rügen, andernfalls sind jegliche Gewährleistungsansprüche des Bestellers ausgeschlossen.

Gleiches gilt, wenn nicht erkennbare Mängel nicht unverzüglich nach deren Feststellung, spätestens jedoch drei Wochen nach Entgegennahme der Leistung von TYPOART durch den Besteller schriftlich gerügt werden.

Satzfehler werden kostenfrei berichtigt; dagegen wird TYPOART für durch ein fehlerhaftes oder unleserliches Manuskript verursachte und sonstige von ihr nicht verschuldete Abänderungen, insbesondere Bestellerkorrekturen, zu den jeweils üblichen Sätzen die hierfür aufzuwendende Arbeitszeit in Rechnung stellen.

Für die Rechtschreibung ist das Manuskript bzw. bei ausdrücklichem Verlangen der Duden (letzte Ausgabe) maßgebend.

TYPOART haftet nicht, wenn Satzrepros, Reinabzüge, Strichaufnahmen usw. mit Satzfehlern oder anderen Mängeln für Inserate, Auflagendruck usw. verwendet werden. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn Dritte gegen den Besteller Schadenersatzansprüche geltend machen. Vielmehr ist der Besteller verpflichtet, die gelieferten Waren vor der Weiterverwendung zu überprüfen, auch wenn ihm zuvor Korrekturen oder Ausfallmuster zugesandt worden sind.

X. Haftung

Ein Anspruch des Bestellers gegen TYPOART auf Schadenersatz aus Werkvertrag, positiver Forderungsverletzung, vorvertraglicher Pflichtverletzung, Delikt oder irgendeinem anderen Rechtsgrund besteht nur dann, wenn TYPOART oder deren leitenden Angestellten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt oder von ihr eine kardinale Vertragspflicht verletzt wurde.

Soweit danach wegen einfacher oder grober Fahrlässigkeit Schadenersatzansprüche gegen TYPOART bestehen, sind diese der Höhe nach auf den Ersatz des im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhersehbaren Schadens beschränkt.

Vorstehende Regelungen gelten nicht für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.

XI. Urheber- und ähnliche Rechte

Der Besteller steht dafür ein, daß durch die Ausführung des Vertrages keinerlei Urheber- oder vergleichbare Rechte Dritter verletzt werden und wird TYPOART von jeglichen aus einer derartigen Rechtsverletzung resultierenden Ansprüchen Dritter nebst dadurch verursachter Auslagen und Kosten unverzüglich freistellen.

Es wird darauf hingewiesen, daß dem Besteller urheberrechtliche Nutzungsrechte nur in demjenigen Umfang eingeräumt werden, die der Besteller zur Erreichung des Vertragszwecks unbedingt benötigt (Zweckübertragungslehre). Im übrigen ist der Besteller zur Vervielfältigung und Bearbeitung der Entwürfe, Originale, Filme, magnetischen und optischen Datenträger sowie deren Daten und dergleichen gleich in welchem Verfahren und zu welchem Verwendungszweck nicht berechtigt.

Die für ein etwaiges Urheberrecht von TYPOART geltenden Beschränkungen gemäß vorstehendem Abs. 2 werden hiermit zwischen den Parteien hinsichtlich der vertragsgegenständlichen Leistung auch insoweit vereinbart, als diese nicht urheberrechtlich geschützt ist. Dementsprechend ist der Besteller vorbehaltlich ausdrücklicher anderweitiger Regelung auch insoweit weder zum Nachdruck noch zur Vervielfältigung oder Bearbeitung der Leistung von TYPOART berechtigt, soweit dies nicht dem Vertragszweck entspricht.

XII. Material des Bestellers

Vom Besteller zu stellendes Material ist TYPOART frei Haus zu liefern. Der Eingang wird ohne Übernahme der Gewähr für die Richtigkeit der als geliefert bezeichneten Menge bestätigt. Verlangt der Besteller die Prüfung der Lieferung hinsichtlich Qualität und Quantität, so sind die hiermit verbundenen Kosten TYPOART zu erstatten.

Vom Besteller überlassene Druckunterlagen, Manuskripte und sonstige Gegenstände sind von ihm innerhalb von vier Wochen nach Abnahme der Leistung von TYPOART abzuholen; auf Wunsch werden sie ihm auf seine Kosten zugesandt. Darüberhinaus ist TYPOART zur Aufbewahrung der vorgenannten Gegenstände nicht verpflichtet.

XIII. Impressum

TYPOART kann auf den Vertragserzeugnissen in geeigneter Weise auf ihre Firma hinweisen, wenn der Besteller dem bei Auftragserteilung nicht widerspricht. Ein Widerspruch ist nur zulässig, wenn der Besteller hieran ein überwiegendes Interesse hat.

XIV. Sonstiges

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des einheitlichen UN-Kaufrechts sowie etwaiger für die neuen Bundesländer geltender Sonderregelungen, soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht.

Die Unwirksamkeit oder Anfechtbarkeit einzelner Bestimmungen berühren die Gültigkeit des Vertrages im übrigen nicht. Die übrigen Vertragsbedingungen sind so auszulegen, umzudeuten oder zu ergänzen, daß der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck in rechtlicher Weise möglichst erreicht wird.

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist, wenn der Besteller Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, München. TYPOART ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Bestellers zu klagen.